KWP136

Kapitel

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2022)

Titel: **Haushalt wirkungsorientiert aufstellen**

Text

Essentiell für einen nachvollziehbaren Haushalt ist die Messbarkeit der Wirkung von Maßnahmen. Damit klar wird, welches Geld zu welchen Verbesserungen geführt hat. Der sogenannte wirkungsorientierte Haushalt muss umgesetzt werden. Dazu müssen Kennzahlen und Messinstrumente eingeführt werden, um den Haushalt wirksam zu steuern.

Wir fordern daher einen sozial-ökologischen Kriterienkatalog, der jede Ausgabe und Maßnahme auf Gender- und Klimagerechtigkeit sowie auf die anderen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) hin überprüft. Kostenintensive und wirkungslose Maßnahmen werden dadurch verhindert und die Gelder können zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Maßnahmen, die in guter Absicht eingeführt wurden, jedoch geringe Wirkung zeigen, müssen auch gestrichen werden dürfen, damit Maßnahmen nicht unter allen Umständen als Erfolg dargestellt und verteidigt werden “müssen”. Dafür brauchen wir eine offene und ehrliche Fehlerkultur.

Wirkungsorientierung heißt für uns auch, dass alle Förderungen auf ihre Wirkung hin untersucht werden und gegebenenfalls nicht verlängert werden. Nachhaltige Finanzpolitik heißt für uns auch, dass jedes Projekt, jede Institution die gleichen Chancen auf Förderung haben, und es keine Gießkannen-Geldverteilung nach dem Motto “Das haben wir schon immer so gemacht” gibt. Jeder und jede Fördermittelempfänger*in muss sich einer Evaluation nach Wirkung stellen. Um Planungssicherheit zu schaffen, haben wir die Förderrichtlinie so überarbeitet, dass nun 5-jährige Förderungen möglich sind. Diesen Zeitraum möchten wir Fördermittelempfänger*innen in der Regel zugestehen.

Die Wirkung von bereits finanzierten Maßnahmen muss nicht nur während der Planungsphase beurteilt, sondern auch während des Prozesses ständig überprüft werden. Das heißt konkret, dass beschlossene Maßnahmen im Laufe des Prozesses auch abgebrochen werden können, wenn sich abzeichnet, dass die Wirkung nicht mehr erzielt wird oder Kosten explodieren.

Diese Wirkungsorientierung wünschen wir uns schon bei Beschlussvorlagen, wie es in Flensburg bereits der Fall ist. Jede Beschlussvorlage soll so aufgebaut sein, dass neben dem Antrag und der Begründung (bisher), die Zielsetzung und Messbarkeit sowie die wahrscheinlich eingesetzten Ressourcen (Geld, Personal) und wo sie herkommen dargelegt werden müssen. So müssen sich alle Ausschüsse auch mit der Finanzierbarkeit auseinandersetzen. Zudem fordern wir, dass auch in Ausschüssen außerhalb des Finanzausschusses viertel- oder halbjährlich ein Bericht des Finanzdezernenten auf der Tagesordnung steht.